

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 09.02.2022 mit Wirkung zum 9. Februar 2023:

1. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht **Reuter** übernimmt mit 100 v.H. ihrer Arbeitskraft den Vorsitz des 2. Zivilsenats - Familiensenats;

2. Die erste Zeile des 2. Absatz in Ziffer 15.3 der Jahresgeschäftsverteilung 2023 wird wie folgt neu gefasst:

„Da in Familiensachen (UF-, WF- und UFH-Sachen) die Punkte für die Wertigkeit [...]“

3. Der 5. Absatz in Ziffer 15.7.1 wird wie folgt neu gefasst:

„An einem Eintragungsstichtag für Familienverfahren übermitteln die Familiengeschäftsstellen, nachdem sie und die Eingangsgeschäftsstelle die Eintragungen für diesen Tag vorgenommen haben, die Anzahl der Verfahren sowie überschlägig die Summe der Wertigkeiten, die bis zum Vortag bis 24:00 Uhr in UF-, WF- und UFH-Verfahren jeweils im 2. Zivilsenat und 6. Zivilsenat seit 0:00 Uhr des letzten Eintragungsstichtages eingegangen sind, an den Systemadministrator. Die durch das elektronische System erfassten Punkte sowie die überschlägig durch die Familiengeschäftsstellen ermittelten Punkte werden in die Excel-Tabelle gemäß Ziffer 15.11 eingetragen. Der Systemadministrator gibt die für den 2. Zivilsenat und den 6. Zivilsenat elektronisch durch das System ermittelten Punkte jeweils zugunsten der Familiensenate in den Zivilturnus ein.“

4. Ziffer 15.11 der Jahresgeschäftsverteilung wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Zu den genannten Stichtagen überprüft das Präsidium anhand der Excel-Tabelle die Richtigkeit der elektronisch ermittelten Punkte für

die Familiensachen und entscheidet über die Erforderlichkeit einer Berichtigung.“

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 06.03.2023:

1. Richterin am Oberlandesgericht **Epperlein** wird mit 50 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat – Familiensenat – und mit den weiteren 50 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 7. Zivilsenat zugewiesen. Ihre Tätigkeit im 6. Zivilsenat – Familiensenat – geht ihrer Tätigkeit im 7. Zivilsenat vor.
2. Richterin am Oberlandesgericht **Krämer** scheidet mit 95 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 6. Zivilsenat – Familiensenat – aus und wird mit 60 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 3. Zivilsenat zugewiesen. Ihre Tätigkeit im 3. Zivilsenat geht ihrer Tätigkeit im Notarsenat vor.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Kurtze** scheidet mit Ablauf des 14. März 2023 aus dem 1. Strafsenat aus.
4. Richter am Oberlandesgericht **Dr. Naumann** wird mit 80 v.H. seiner Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen. Mit Wirkung zum 15. März 2023 wird er stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats.
5. Die Turnuslängen des 6. Zivilsenats – Familiensenats – und des 7. Zivilsenats werden zum 6. März 2023 wie folgt festgesetzt:

6. Zivilsenat	240 Punkte
7. Zivilsenat	245 Punkte

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 13.03.2023:

1. Richter am Oberlandesgericht **Edrich** wird mit Wirkung zum 15. März 2023 mit 80 v.H. seiner Arbeitskraft dem 9. Zivilsenat zugewiesen und wird stellvertretender Vorsitzender des 9. Zivilsenats.
2. Die Turnuslänge des 9. Zivilsenats wird zum 15. März 2023 auf 240 Punkte und zum 15. Juni 2023 auf 260 Punkte festgesetzt.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 24.03.2023:

1. Richter am Landgericht **Dr. Aydin** wird für die Zeit seiner Erprobung mit dem 5. Zivilsenat zugewiesen.
2. Richter am Landgericht **Dr. Gitzel** wird für die Zeit seiner Erprobung mit 80 v.H. seiner Arbeitskraft dem 4. Zivilsenat zugewiesen.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Epperlein** scheidet 50 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 7. Zivilsenat aus und wird mit ihrer vollen Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat – Familiensenat – zugewiesen.
4. Richter am Oberlandesgericht **Dr. Fitterer** wird zum 1. Juni 2023 mit seiner vollen Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat zugewiesen.
5. Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Rippberger** scheidet mit 10 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 3. Zivilsenat aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil dem 7. Zivilsenat zugewiesen.
6. Zum 1. April 2023 wird die Turnuslänge
des 4. Zivilsenats auf 245 Punkte,

des 5. Zivilsenats auf 400 Punkte,
des 6. Zivilsenats - Familiensenats - auf 190 Punkte,
des 7. Zivilsenats auf 185 Punkte

festgesetzt.

7. Zum 1. Mai 2023 wird die Turnuslänge des 1. Zivilsenats auf 300 Punkte, zum 1. Juni 2023 die Turnuslänge des 6. Zivilsenats auf 290 Punkte festgesetzt.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 vom 24.04.2023:

5. Richter am Landgericht **Dr. Klug** wird zum 01.05.2023 für die Dauer von 7 Monaten seiner Erprobung dem 7. Zivilsenat zugewiesen.
6. Richterin am Oberlandesgericht **Krämer** scheidet zum 1. Mai 2023 mit 5 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem Notarsenat aus und übernimmt mit diesem Arbeitskraftanteil Verwaltungsaufgaben.
7. Richterin am Oberlandesgericht **Epperlein** scheidet zum 1. Mai 2023 mit 5 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 6. Zivilsenat aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil dem Notarsenat zugewiesen. Ihre Tätigkeit im 6. Zivilsenat geht ihrer Tätigkeit im Notarsenat vor.
8. Zum 1. Juli 2023 scheidet Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Ripberger** mit 10 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 7. Zivilsenat aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil dem 3. Zivilsenat zugewiesen.
9. In den Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023 wird die folgende Ziffer II.16.2.11a eingefügt:

„die Beisitzer des Notarsenats durch die des 4. Zivilsenats in der angegebenen Reihenfolge vertreten.“

10. Ziffer II.16.2.15 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Erprobungsrichter sind von der Vertretung im Notarsenat ausgenommen.“

11. Die Turnuslänge des 7. Zivilsenats wird zum 1. Mai 2023 auf 210 Punkte und ab dem 1. Juli 2023 auf 295 Punkte festgesetzt.

12. Die Turnuslänge des 6. Zivilsenats wird zum 1. Mai 2023 auf 185 Punkte und zum 1. Juni 2023 auf 285 Punkte festgesetzt.

13. Die Regelung zur Veränderung der Turnuslänge im 1. Zivilsenat in Ziffer 7 des Präsidiumsbeschlusses vom 24. März 2023 gilt weiter.